



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0221/2014

21.3.2014

BERICHT

betreffend die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Agentur für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2012 (C7-0297/2013 – 2013/2219(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Petri Sarvamaa

INHALT

	Seite
1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	7
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND FREMDENVERKEHR	12
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	15

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

betreffend die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Agentur für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2012 (C7-0297/2013 – 2013/2219(DEC))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der endgültigen Rechnungsabschlüsse der Europäischen Agentur für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2012,
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2012 der Europäischen Agentur für Flugsicherheit zusammen mit den Antworten der Agentur¹,
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 18. Februar 2014 (05849/2014 – C7-0054/2014),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften², insbesondere auf Artikel 185,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates³, insbesondere auf Artikel 208,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates⁴ vom 20. Februar 2008 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit, insbesondere auf Artikel 60,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 19. November 2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften⁵,
- gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶, insbesondere auf Artikel 108,
- gestützt auf Artikel 77 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,

¹ ABl. C 365 vom 13.12.2013, S. 66.

² ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

³ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

⁴ ABl. L 79 vom 19.3.2008, S. 1.

⁵ ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72.

⁶ ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42.

- in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A7-0221/2014),
- 1. erteilt dem Direktor der Europäischen Agentur für Flugsicherheit Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2012;
- 2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;
- 3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss und die als integraler Bestandteil dazugehörige Entschließung dem Exekutivdirektor der Europäischen Agentur für Flugsicherheit, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und für ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu sorgen.

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Rechnungsabschluss der Europäischen Agentur für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2012 (C7-0297/2013 – 2013/2219(DEC))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der endgültigen Rechnungsabschlüsse der Europäischen Agentur für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2012,
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2012 der Europäischen Agentur für Flugsicherheit zusammen mit den Antworten der Agentur¹,
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 18. Februar 2014 (05849/2014 – C7-0054/2014),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften², insbesondere auf Artikel 185,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates³, insbesondere auf Artikel 208,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates⁴ vom 20. Februar 2008 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit, insbesondere auf Artikel 60,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 19. November 2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften⁵,
- gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶, insbesondere auf Artikel 108,
- gestützt auf Artikel 77 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,

¹ ABl. C 365 vom 13.12.2013, S. 66.

² ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

³ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

⁴ ABl. L 79 vom 19.3.2008, S. 1.

⁵ ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72.

⁶ ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42.

- in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A7-0221/2014),
- 1. billigt den Rechnungsabschluss der Europäischen Agentur für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2012;
- 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Exekutivdirektor der Europäischen Agentur für Flugsicherheit, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und für seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu sorgen.

3. ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die integraler Bestandteil des Beschlusses betreffend die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Agentur für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2012 sind (C7-0297/2013 – 2013/2219(DEC))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der endgültigen Rechnungsabschlüsse der Europäischen Agentur für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2012,
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2012 der Europäischen Agentur für Flugsicherheit zusammen mit den Antworten der Agentur¹,
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 18. Februar 2014 (05849/2014 – C7-0054/2014),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften², insbesondere auf Artikel 185,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates³, insbesondere auf Artikel 208,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates⁴ vom 20. Februar 2008 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit, insbesondere auf Artikel 60,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 19. November 2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften⁵,
- gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶, insbesondere auf Artikel 108,

¹ ABl. C 365 vom 13.12.2013, S. 66.

² ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

³ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

⁴ ABl. L 79 vom 19.3.2008, S. 1.

⁵ ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72.

⁶ ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42.

- unter Hinweis auf seine früheren Beschlüsse und Entschließungen zur Entlastung,
 - gestützt auf Artikel 77 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A7-0221/2014),
- A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (nachstehend „die Agentur“) für 2012 ihrem Jahresabschluss zufolge auf 158 848 191 EUR belief, was gegenüber 2011 eine Erhöhung um 7 % bedeutet;
 - B. in der Erwägung, dass sich der Gesamtbeitrag der Union zum Haushalt der Agentur für 2012 auf 38 651 354,83 EUR belief, was gegenüber 2011 eine Aufstockung um 6,95 % bedeutet;
 - C. in der Erwägung, dass der Rechnungshof erklärt hat, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2012 zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
1. erinnert an die wichtige Rolle der Agentur für die Sicherstellung einer größtmöglichen Flugsicherheit in ganz Europa; weist ferner darauf hin, dass die gegenwärtige Überarbeitung der Verordnung über den einheitlichen europäischen Luftraum zu einer Stärkung der Befugnisse der Agentur führen könnte; betont, dass der Agentur, falls ihre Befugnisse gestärkt werden sollten, die finanziellen, materiellen und personellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, die es ihr ermöglichen, ihre Aufgaben zu erfüllen;

Folgemaßnahmen zur Entlastung 2011

2. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs über die Rechnungsabschlüsse, dass in Bezug auf die fünf Bemerkungen für das Haushaltsjahr 2011 zwei der aufgrund der Vorjahresbemerkungen ergriffenen Korrekturmaßnahmen als „im Gange“ und drei weitere Maßnahmen als „abgeschlossen“ eingestuft werden;
3. entnimmt den Angaben der Agentur, dass
 - die Höhe der Mittelübertragungen im Rahmen von Titel III – ohne Gebühren und Entgelte – 2012 wesentlich auf 6 200 000 EUR (46 %) verringert wurde,
 - Arbeitsanweisungen sowohl für die Verwaltung des Anlagevermögens als auch für die Bestandsverwaltung erlassen worden sind und 2012 eine vollständige Bestandsaufnahme durchgeführt wurde, die dazu führte, dass eine Reihe vollständig abgeschriebener Vermögenswerte veräußert wurde,
 - um Barreserven nicht nur bei einer Bank zu besitzen, 2013 ein Verhandlungsverfahren zur Eröffnung von Bankkonten auf der Grundlage strenger Kriterien in Bezug auf die Bonitätsbewertung der voraussichtlichen Banken

ausgeschrieben wurde; stellt fest, dass die ausgewählte Bank eine ausgezeichnete Bonitätsbewertung aufweist und dass die Barreserven der Agentur, sobald ein Vertrag unterzeichnet ist, je nach dem Verhältnis zwischen Kreditrisiko und Zinssatz auf diese Bank übertragen werden,

– Maßnahmen und Kontrollen eingeführt worden sind, um die Einstellung der notwendigen Sachverständigen aus der Branche zu ermöglichen und gleichzeitig potenziellen Interessenkonflikten vorzubeugen; stellt überdies fest, dass die Schulungen zu Interessenkonflikten abgeschlossen sind und dass regelmäßige Schulungen für Neuzugänge auf den Weg gebracht sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

4. stellt fest, dass die Mittelbindungsrate insgesamt bei 95 % lag und im Einzelnen unter Titel I (Personalausgaben) 96 %, unter Titel II (Verwaltungsausgaben) 95 % und unter Titel III (operative Ausgaben) 89 % betrug.
5. vermerkt mit Sorge die hohe Übertragungsrate bei den Mittelbindungen unter Titel III (46 %); betont, dass dies zwar teilweise durch den mehrjährigen Charakter der Tätigkeiten der Agentur und durch die gebührend begründeten Mittelübertragungen in der Stichprobe des Rechnungshofs bedingt ist, aber dieser große Umfang dennoch einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit darstellt.

Mittelübertragungen innerhalb des Haushaltsjahres

6. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich Umfang und Art der 2012 vorgenommenen Mittelübertragungen innerhalb des Haushaltsjahres dem jährlichen Tätigkeitsbericht und den Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs zufolge im Rahmen der Haushaltsordnung bewegten; spricht der Agentur seine Anerkennung für ihre gute Haushaltsplanung aus;

Auftragsvergabe- und Einstellungsverfahren

7. stellt mit Besorgnis fest, dass in einem der geprüften Einstellungsverfahren der ausgewählte Bewerber nicht den Anforderungen des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften hinsichtlich des Hochschulabschlusses oder einer gleichwertigen beruflichen Ausbildung entsprach; fordert die Agentur auf zu erklären, wie dies geschehen sein könnte;

Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten sowie Transparenz

8. begrüßt es, dass die Agentur eine einjährige „Pufferfrist“ eingeführt hat, in der ein neuer Mitarbeiter der Organisation nicht für die Arbeit an Dossiers eingeteilt wird, an denen er in den vergangenen fünf Jahren unmittelbar mitgearbeitet hat;
9. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur gemäß der Empfehlung der Entlastungsbehörde in ihren jährlichen Tätigkeitsbericht 2013 Informationen und Statistiken zur Bewältigung von Interessenkonflikten aufnehmen wird;

10. stellt fest, dass die Agentur derzeit die Interessenerklärungen von Führungskräften und von Inhabern sensibler Positionen prüft; bedauert jedoch, dass die Lebensläufe und Interessenerklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Beobachter sowie die Interessenerklärungen des Exekutivdirektors nach wie vor nicht auf der Website der Agentur öffentlich zugänglich sind; fordert die Agentur auf, hier dringend Abhilfe zu schaffen;
11. bedauert, dass es auf der Website der Agentur an Informationen über die Mitglieder der Beschwerdekammer mangelt; ist der Auffassung, dass die Namen, Lebensläufe und Interessenerklärungen ihrer Mitglieder veröffentlicht werden sollten; fordert daher die Agentur auf, hier dringend Abhilfe zu schaffen;

Interne Kontrollen

12. stellt mit Besorgnis fest, dass die Agentur zwar ein Standardverfahren für Ex-ante-Überprüfungen festgelegt hat, aber die betreffenden Checklisten nicht ausgefüllt wurden und nicht immer Unterlagen zur Rechtfertigung der Validierung von Ausgaben vorlagen; fordert die Agentur auf, Maßnahmen zu ergreifen, um hier Abhilfe zu schaffen und über ihr Vorgehen im Rahmen der Weiterverfolgung der Entlastung 2012 zu berichten;
13. bedauert, dass zwar 2009 eine Methode für Ex-post-Überprüfungen genehmigt wurde und dass die Agentur bei deren Umsetzung weitere Fortschritte erzielt hat, aber nach wie vor in einigen Bereichen weitere Verbesserungen erforderlich sind, weil er immer noch keine Jahresplanung für Überprüfungen gibt, die Stichprobe der zu überprüfenden Vorgänge nicht risikobasiert ist und die Methode Ausgaben im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren nicht abdeckt; fordert die Agentur auf, ihre diesbezügliche Leistung zu verbessern und über die erzielten Fortschritte im Rahmen der Weiterverfolgung der Entlastung 2012 zu berichten;

Interne Prüfung

14. nimmt Kenntnis von dem Hinweis der Agentur, dass der Interne Auditdienst der Kommission (IAS) im Jahr 2012 eine begrenzte Überprüfung der Verwaltung von IT-Projekten vorgenommen hat, die zu zwei sehr wichtigen Empfehlungen Anlass gab; stellt fest, dass der IAS auch eine Bewertung der von der Agentur erzielten Fortschritte bei der Umsetzung seiner Empfehlungen, die sich aus seinen früheren Prüfungen (2006–2011) ergaben, vorgenommen hat; stellt fest, dass der IAS bestätigt hat, dass die Agentur 22 von 23 Empfehlungen angemessen umgesetzt hat, wohingegen die verbleibende Empfehlung von der Agentur als umgesetzt gemeldet wurde und ihre endgültige Bewertung durch den IAS noch aussteht;

Leistung

15. fordert die Agentur auf, die Ergebnisse und die Folgen ihrer Arbeit für die EU-Bürger auf leicht zugängliche Weise, vor allem über ihre Website, bekanntzugeben;

o

o o

16. verweist, was die weiteren horizontalen Bemerkungen zum Entlastungsbeschluss betrifft, auf seine EntschlieÙung vom ... 2014¹ zur Leistung, Haushaltsföhrung und Kontrolle der Agenturen.

¹ Angenommene Texte, P7_TA-PROV(2014).

20.2.2014

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND FREMDENVERKEHR

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Agentur für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2012
(2013/2219(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Michel Dantin

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die vom Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2012 festgestellte Ordnungsmäßigkeit der Rechnungsführung der Europäischen Agentur für Flugsicherheit;
2. stellt fest, dass sich der Jahreshaushalt der Agentur für 2012 auf 150,2 Mio. EUR belief, wovon 36,6 Mio. EUR von der Europäischen Union und 113,6 Mio. EUR aus anderen Quellen, insbesondere Einnahmen aus Gebühren und Entgelten (83 Mio. EUR), stammten, und dass die Verwendungsrate 97 % betrug;
3. erinnert an die wichtige Rolle der Agentur für die Sicherstellung einer größtmöglichen Flugsicherheit in ganz Europa; weist ferner darauf hin, dass die gegenwärtige Überarbeitung der Verordnung über den einheitlichen europäischen Luftraum zu einer Stärkung der Zuständigkeiten der EASA führen könnte; betont, dass der Agentur, falls ihre Zuständigkeiten gestärkt werden sollten, die finanziellen, materiellen und personellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, die es ihr ermöglichen, ihre Aufgaben zu erfüllen;
4. begrüßt die von der Agentur als Reaktion auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. April 2013 getroffenen Korrekturmaßnahmen in Bezug auf Probleme, die mit Interessenkonflikten und den Einstellungsverfahren zusammenhängen, insbesondere durch Einführung von Leitlinien für die Auswahlverfahren und besonderer Schulungen für das Personal der Agentur zum Thema Interessenkonflikte; verlangt, dass

die Kommission und die EASA dem Rat und dem Europäischen Parlament über die Fortschritte bei der Beendigung dieser Interessenkonflikte Bericht erstatten;

5. äußert seine Genugtuung darüber, dass die Agentur ein Standardverfahren für eine Ex-post-Überprüfung der Rechnungsführung eingeführt hat, und fordert die Agentur auf, sich im Einklang mit den Empfehlungen des Rechnungshofs weiterhin um eine optimale Methode zu bemühen;
6. schlägt vor, dass das Europäische Parlament dem Exekutivdirektor der Europäischen Agentur für Flugsicherheit Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	20.2.2014						
Ergebnis der Schlussabstimmung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 100px;">+:</td> <td style="text-align: right;">28</td> </tr> <tr> <td>-:</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>0:</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </table>	+:	28	-:	4	0:	0
+:	28						
-:	4						
0:	0						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Inés Ayala Sender, Georges Bach, Izaskun Bilbao Barandica, Michael Cramer, Joseph Cuschieri, Philippe De Backer, Luis de Grandes Pascual, Saïd El Khadraoui, Ismail Ertug, Jacqueline Foster, Franco Frigo, Mathieu Grosch, Jim Higgins, Dieter-Lebrecht Koch, Georgios Koumoutsakos, Eva Lichtenberger, Marian-Jean Marinescu, Gesine Meissner, Dominique Riquet, Brian Simpson, Giommaria Uggias, Peter van Dalen, Patricia van der Kammen, Artur Zasada						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Spyros Danellis, Isabelle Durant, Eider Gardiazábal Rubial, Alfreds Rubiks, Bernadette Vergnaud, Janusz Władysław Zemke						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Birgit Sippel, Robert Sturdy						

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	17.3.2014
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 17 -: 1 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marta Andreasen, Jean-Pierre Audy, Zuzana Brzobohatá, Martin Ehrenhauser, Jens Geier, Gerben-Jan Gerbrandy, Ingeborg Gräßle, Rina Ronja Kari, Monica Luisa Macovei, Jan Mulder, Eva Ortiz Vilella, Paul Rübig, Petri Sarvamaa, Bart Staes, Georgios Stavrakakis, Derek Vaughan
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Amelia Andersdotter, Markus Pieper
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Thomas Ulmer